Berufsretter

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **93 (1984)**

Heft 1: **Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-975466

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ausbildung zur Gesundheitsschwester

Spitalextern arbeiten...
als Krankenschwester in der Gemeindekrankenpflege, in Gesundheitsdiensten, Beratungsstellen oder anderen Institutionen und Bereichen

... und die berufsbegleitende Zusatzausbildung zur Gesundheitsschwester besuchen.
Sie eröffnet neue Möglichkeiten und vermittelt die nötigen Kenntnisse im Umgang mit kranken Mitmenschen und ihren Angehörigen, mit Behörden und Institutionen, bei der Führung und Beratung von einzelnen und von Gruppen, bei der Zusammenarbeit mit anderen Diensten, in Versicherungs- und Rechtsfragen, bei Problemen der Gesunderhaltung und Krankheitsverhütung.

Der nächste Kurs beginnt am 22. Oktober 1984 und dauert rund 20 Monate.

Unterrichtsorganisation
125 Kurstage sind über rund 20 Monate verteilt auf:
- 4 Blockkurse von 2–4 Wochen
- dazwischen wöchentlich 1 Kurstag zu 7 Stunden
- 2 Fremdpraktika von je 2 Wochen
- Berufstätigkeit mit Supervisionsbegleitung

Die Ausbildung schliesst mit einem vom Schweizerischen Roten Kreuz registrierten Diplom als Gesundheitsschwester/-pfleger ab.

Aufnahmebedingungen
- Ein vom Schweizerischen Roten Kreuz registriertes Diplom in allgemeiner Krankenpflege oder psychiatrischer Krankenpflege
- 2 Jahre Berufserfahrung
- Eine Arbeitsstelle ausserhalb des Spitals (mind. 40% Arbeitstätigkeit)

Kursgebühr
pro Semester Fr. 1000.– für Teilnehmer aus dem Kanton Zürich (für ausserkantonale Teilnehmer gelten separate Regelungen).
Verlangen Sie die Unterlagen bei:
Schule für spitalexterne Krankenpflege, Forsterstrasse 48, 8044 Zürich
Telefon 01 69 28 40 (von 8.00 bis 12.00 Uhr)

Berufsretter

Der Interverband für Rettungswesen (IVR) mit Sitz in Aarau organisierte 1982/83 den zweiten Ausbildungskurs für Rettungssanitäter, an dem 18 Teilnehmer ausgebildet wurden. Rettungssanitäter sind die «Profis» im Rettungswesen. Sie sind für die Rettungsmassnahmen bei lebensbedrohenden Zuständen (Störungen von Atmung und Kreislauf), für die Erstellung der Transportfähigkeit eines Notfallpatienten und für die Betreuung während des Transports umfassend ausgebildet. Damit kann moderne medizinische Technologie, wie sie zum Beispiel in der Intensivstation angewendet wird, an den Unfallort getragen werden. Die Rettungssanitäter verkörpern den verlängerten Arm des Spitals.
Der Kurs begann im November 1982 mit einem einwöchigen Blockkurs, der die Grundausbildung vermittelte. Hier stand all das im Zentrum, was am Einsatzort von lebensrettender Bedeutung sein kann: Beurteilung des Patienten, Erhalten und Überwachen der lebenswichtigen Funktionen, Einsatz von technischen Hilfsmitteln für die Herz-Lungen-Wiederbelebung, Infusionstherapie, Erstellen der Transportfähigkeit.
Ab Januar 1983 setzte die eigentliche Ausbildung (1 Tag pro Woche während 20 Wochen) ein. Sie vermittelte die theoretische und praktische Schulung über einen sehr weit gefassten Themenkreis, wie das Erkennen von Krankheitszuständen, Einsatz und Interpretation von Geräten (Elektrokardiogramm usw.), das Verhalten in besonderen Situationen (Notfälle bei Kindern, Geburtshilfe, psychische Notfälle usw.), Kenntnis der Transportmittel und deren Einrichtungen. Als Referenten wirkten rund 25 namhafte Spezialisten aus Spitälern und Rettungsdiensten mit.
Dieser Schulung schloss sich ein notfallmedizinisches Praktikum von 6 Wochen an, in welchem das Gelernte unter kompetenter Leitung praktisch angewandt wurde: Einsätze auf der Notfallstation oder der Intensivpflegeabteilung des Spitals schulten den Blick des Praktikanten für die Beurteilung des Patienten und gaben anderseits Beurteilungsmöglichkeiten des Praktikanten durch den Praktikumsort. In einem «fremden» Rettungsdienst konnte der Praktikant am Einsatz teilnehmen.
Die eintägige Abschlussprüfung schaffte für Teilnehmer und Kursleitung die Gewissheit, dass die künftigen Arbeitgeber sich auf umfassend und seriös ausgebildete Rettungssanitäter verlassen können.
Wenn auch unser Rettungswesen im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden kann, so bedarf es doch in vielen Belangen einer Verbesserung, um die Chancen eines Notfallpatienten auf der Strasse, am Arbeitsplatz oder im Freizeitbereich zu erhöhen und um ihn an der hochstehenden Spitalbehandlung teilhaben zu lassen. Es wird eine gesamtschweizerisch einheitliche Ausbildung angestrebt. Der Interverband für Rettungswesen wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Ärztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen (unter dem Patronat des SRK stehend) Ausbildungs-Richtlinien für Rettungssanitäter herausgeben, die motivierte Organisationen veranlassen können, ihrerseits Rettungskurse analog dem Modell des IVR durchzuführen. IVR

Jede Sache vernünftig versichert:
winterthur versicherungen
Regionaldirektion Bern
Laupenstrasse 19
Telefon 031 25 45 11